



Grundschule Todtglüsing

- Offene Ganztagschule -

Anmeldung für das Schuljahr _____ im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes (12.35 bis 15.30 Uhr)

Hiermit melde/n ich/wir meinen/unseren Sohn / meine/unsere Tochter **verbindlich** für die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot an.

Name, Vorname _____

Klassenlehrer/in: _____ Klasse: _____

Telefon (Festnetz und Handy): _____

Telefon (Notfallnummer): _____

Allergien/Medikamente: _____

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden: _____

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Die Anmeldung bezieht sich auf den Zeitraum des ganzen Schulhalbjahres – siehe hierzu Rahmenbedingungen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung über eine vorzeitige Auflösung entscheiden.

Es wird ein **Kostenbeitrag von 3,00 € pro Tag für das Mittagessen** erhoben.

Die Abrechnung erfolgt über den Essensanbieter. Dieser wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Mit Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten an den Essensanbieter übermittelt werden dürfen.

Rahmenbedingungen für das offene Ganztagsangebot an der Grundschule Todtglüsing

- ⇒ Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Halbjahr, wenn nicht vorher gekündigt wird. Änderungen für das 2. Schulhalbjahr müssen bis zum 10. Februar formlos (z.B. per Email) vorliegen.

- ⇒ Bei Abwesenheit/ Fehlen wegen Krankheit oder aus wichtigen Gründen muss das Kind von den /dem Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule am ersten Fehltag bis 8.00 Uhr abgemeldet werden. In der Mensa muss das Essen gesondert über Ihr Login storniert werden.
- ⇒ Die offene Ganztagschule in Todtglüsing endet um 15.30 Uhr. Danach besteht von Seiten der Schule her keine Aufsichtspflicht mehr. Ein vorzeitiges Abholen ist nur aus besonderem Anlass und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Den Antrag hierfür finden Sie auf unserer Homepage. Dieser muss 2 Tage vorher bei der Schulleitung gestellt werden.
- ⇒ Die Schule bietet für alle Kinder im Ganztag ein Mittagessen an. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend. Der Kostenbeitrag von derzeit 3 € ist direkt an den Essensanbieter zu entrichten. Selbstverpflegung am Nachmittag ist nicht möglich.
- ⇒ Im offenen Ganztag gilt die Schulordnung! Bei Nichteinhaltung kann durch die Klassenkonferenz ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- ⇒ **Es besteht für Eltern die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein** (alternativ eine vertraute Person für den Notfall).
- ⇒ Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte AG (außerunterrichtliches Angebot) an einem bestimmten Wochentag. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
- ⇒ Außerunterrichtliche Angebote sind für die Kinder kostenfrei. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Eltern im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

Die Rahmenbedingungen für den Besuch des offenen Ganztagsangebotes erkenne/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift an.

Ich/Wir verpflichten mich/uns zu deren Einhaltung und hafte/n (jeder für sich) für die Erfüllung der Bedingungen.
Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Verträge.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(wenn beide erziehungsberechtigt sind, beide Unterschriften)